

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12
 Seite / Page: 1 / 5
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
zyl.Mass Bef.-Bohrung:	8.80 mm
Durchm. Bef.-Bohrung:	15.00 mm
Sitzart Bef.Bohrung:	Kegel 60°
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Impact-Reifen: 155/65R14[590]

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Fahrzeughersteller	Radanbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Abrollumfang	Bearbeitungsstand
Daihatsu	4/100/56,0	6x14	38	430	1780	siehe unten

Fahrzeugtypen	Handelsbezeichnung	Bremskontur	Ergebnis		Bemerkungen
			i.O.	n.i.O.	
A101, A1	Daihatsu Applause		X		
G200, G2	Daihatsu Charade		X		
G3	Gran Move		X		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12
 Seite / Page: 2 / 5
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460



Verwendungsbereich

27.05.2010	Wol	NN.
15.01.2008	KWG	NN in DB eingelesen
03.01.2008	Ssl	NN
11.06.2007	Wol	NN
15.03.2007	Els	NN
13.11.2006	Wol	KW-von-bis-Form
13.11.2006	Wol	NN
15.08.02	Wol	NN
14.02.2002	els	NN
24.09.2001	Lb	NN
13.02.2001	Lb	NN
21.11.2000	Gro	nn
13.07.2000	els	Reifenfabrikatsbindungen entfernt
03.07.2000	els	M1 gestrichen; neue Vorlage DA4/100/54
13.03.2000	Gro	M1 hinzu
17.02.1999	Bud	Neue Form
04.01.1999	lb	G3 (Grand Move) hinzu, aktualisiert
18.02.1998	Lb	neue Formate u. Tabellen
13.02.1998	Wol	nichts neues
30.09.1997	Lb	A1 hinzu, aktualisiert
11.08.1997	Lb	G2 hinzu, aktualisiert
07.03..97	Els	aktualisiert
07.01.1997	WOL	aktualisiert
20.05.1996	LB	aktualisiert
Datum	Kurzzeichen	Art der Änderung/-en

Fahrzeughersteller oder Marke : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A1, A101, G100/101, G2, G200, G3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 40333	100 Nm

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN-----

Typ: A101			
ABE / EG-Genehmigung: F281			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Daihatsu Applause	165/65R14 -76 U=1740 175/65R14 -82 U=1780 185/60R14 -82 U=1765	A02) bis A10)

F281/N04

765/860

4/100/56,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12
 Seite / Page: 3 / 5
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Typ: A1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Daihatsu Applause	165/65R14 -76 U=1740 175/65R14 -82 U=1780 185/60R14 -82 U=1765 Serie	A02) bis A10)
<small>e6*95/54*0046*01E</small>	<small>780/840</small>		<small>4/100/56,0</small>

Typ: G100/101			
ABE / EG-Genehmigung: E576; F150; F150/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 66	Daihatsu Charade (2-/ 4-türig)	165/65R14 -76 U=1740 175/60R14 -78 U=1725 185/50R14 -77 U=1655	A02) bis A10)
<small>E576/N02E</small>	<small>700/660</small>		<small>4/100/56,0</small>

Typ: G200			
ABE / EG-Genehmigung: G464			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Daihatsu Charade (Schrägheck)	165/65R14 -76 U=1740 175/60R14 -78 U=1725	A01) bis A10) K12)K20)
55 bis 66	Daihatsu Charade (Stufenheck)	165/65R14 -76 U=1740 175/60R14 -78 U=1725 185/60R14 -82 U=1765	A01) bis A10) K12)
<small>G464/NT08E</small>	<small>770/800</small>		<small>4/100/56,0</small>

Typ: G2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Daihatsu Charade	165/65R14 -79 U=1740 Serie 175/60R14 -79 U=1725 Serie 185/60R14 -82 U=1765	A01) bis A10) K12)K20)
<small>e6*95/54*0034*01</small>	<small>780/800</small>		<small>4/100/56,0</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 12
 Seite / Page: 4 / 5
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460



Typ: G3		ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0032*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 67	Gran Move	175/65R14 -82 Serie U=1780 185/60R14 -82 U=1765	A01) bis A10) K16)K31)

e6*95/54*0032*02

850/850

4/100/56

-----ENDE VERWENDUNGSTABELLEN-----

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 12
Seite / Page: 5 / 5
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist so weit wie möglich nach hinten zu versetzen.
- K31) An Achse 2 ist im Radhaus innen, ca. 70 mm oberhalb der ins Radhaus hineinragenden Wulst, das Radhausblech um ca. 5 mm einzuformen (auf ca. 100 mm Länge vor und hinter der Radmittensenkrechten). **Daihatsu Charade**

EndeAuflagen

Die Anlage Nr. **12** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **31.08.2010**